

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 50 Mark, bei Zahlung durch die Posten 55 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verteilung od. d. Beförderungsanstaltungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abzugspreis: Die Abzugspreise sind über deren Namen mit 10% auf der ersten Seite mit 10% abgezogen.
Anzeigen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens am 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Vertrag durch Zahlung eingegangen werden soll, aber wenn der Anzeiger in Rechnung geht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Vertriebs-Direktion Nr. 111.

Nummer 41

Mittwoch, den 5. April 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Waldwirtschaft.

Beim Landeskulturrat ist eine Forstabteilung eingerichtet worden, die den Zweck hat, die Waldbesitzer, insbesondere die bäuerlichen Waldbesitzer bei Führung ihrer Forstwirtschaft zu beraten, Pflanzen- und Samenbezug zu vermitteln, Schädigungen von Hölzern und von Schäden an solchen zu bewirken, bei gemeinschaftlichen Waldbegehungen und Besammlungen landwirtschaftlicher Vereine zu sprechen usw.

Die Waldbesitzer werden auf Einrichtung mit dem Vermieten hingewiesen, daß Gebühren und Reisekosten von der Forstabteilung nicht berechnet werden.

Ottendorf-Okrilla, den 31. März 1922.

Der Gemeindevorstand.

Fällige Steuern.

Die Beiträge zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrats auf den Termin 1. April 1922 (50 Btg. auf jede beitragspflichtige Grundsteuer-Einheit)

die Brandlastenbeiträge auf den 1. Termin 1922 sind bis 15. 4. 1922 an die hiesige Steuerkasse — Rathaus — zu entrichten.

Ottendorf-Okrilla, am 1. April 1922.

Der Gemeindevorstand.

Schulnachricht.

2 Die Aufnahme der neu-eintretenden Volksschüler findet Donnerstag, den 20. April 1922, nachm. 2 Uhr in Zimmer 1 statt. (Die alte Sitte der Austeilung von Zuckertüten soll — obwohl nicht mehr zeitgemäß — beibehalten werden; Zuckertüten 50 bis 55 cm groß, andere werden zurückgewiesen.)

2 Die Anmeldung und Aufnahme der neu-eintretenden Fortbildungsschüler erfolgt Donnerstag, den 20. April, nachm. 4 Uhr in Zimmer 2.

3 Die Anmeldung und Aufnahme der in die Fortbildungsschule eintretenden Mädchen erfolgt Donnerstag, den 20. April, nachm. 5 Uhr in Zimmer 9.

Ottendorf-Okrilla, den 27. März 1922.

Die Schulleitung.

Bekanntmachung.

Die Wahl zur Kirchengemeindevorstellung am 9. April von 1/2 11 bis 12 Uhr findet mit gebundenen Listen nach dem Verhältniswahlssystem statt. Es sind 14 Vertreter zu wählen.

Die Wahlloortschläge sind bis Freitag, den 7. April, abends 8 Uhr beim Pfarramt einzureichen und müssen zwanzig Unterschriften tragen.

Wird mit ein Wahlloortschlag eingereicht, so erübrigt sich die Wahl. Die auf dieser Liste Stehenden gelten sodann als gewählt.

Ottendorf-Okrilla, am 1. April 1922.

Der Kirchenvorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 4. April 1922.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde einer hiesigen Gutbesitzerin das Pödelstich vollständig ausgeräumt, auch verschiedene andere Lebensmittel liefen die Spitzhunden mitgehen. Der gleich am Sonntag früh herzugeholte Polizeihund verfolgte die Spur bis hinter die Bahn, verlagte aber — da bereits viel Verkehr geherrscht hatte — dort, sobald es nicht möglich war, die Spur weiter zu verfolgen.

— Seit Beginn des Sommerhalbjahres sind die Schalter beim hiesigen Postamt an Werktagen von 8—11 1/2 Uhr und 3—6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8—9 Uhr geöffnet.

— Nach zwei Jahren unsicherer Lasten sucht das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 jetzt endlich einen Rettungsweg aus unserer katastrophalen Wohnungsnot. Es ist im Reichstage gegen eine sehr große Minorität angenommen worden. Von der Parteien Gunst und Haß ver-

wirrt, wird es von den beteiligten Kreisen mit sehr geteilten Gefühlen aufgenommen. Der Hausbesitzer lehnt es ab, weil es die Wohnungsnot ausbaut, die Mieter sehen in dem Gesetz immer noch ein Geschenk an dem Hausbesitzer auf ihre Kosten. Das Gesetz ist aber nun einmal da und einen Schritt vorwärts bedeutet es doch. Spätestens am 1. Juli d. J. tritt es in Kraft. Es befreit vor allem den bisher streng privatrechtlichen Charakter des Mietvertrags, es durchsetzt die Mietbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit öffentlichem Rechte, denn nicht mehr private Vereinbarung, sondern der Staatswille soll fortan im Mietwesen gelten. An die Stelle des vertraglich vereinbarten Mietzins tritt, wenn eine Partei es verlangt nunmehr die gesetzliche Miete, damit wird — endlich! — dem Vermieter das Recht gegeben, die den veränderten Zeit-angemessene Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu verlangen, vor allem also bei den langfristigen. Die Erklärung daß eine Mietpartei fortan diesen gesetzlichen Mietzins verlangt, ist der anderen schriftlich zu übermitteln. Sie hat die Wirkung, daß die gesetzliche Miete von dem ersten nach § 565 B.G.B. zulässigen Kündigungstermin ab an die Stelle des vereinbarten Mietzins tritt. Kommt ein Einverständnis über die Höhe der gesetzlichen Miete nicht zustande so entscheidet auf Antrag eines Vertragsteils das Miet-einigungsamt (§ 1). Bei dem ohnehin gespannten Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter werden die Miet-einigungsämter mit einer bedeutenden Vermehrung der Streit-

Grosses Lager in
Beleuchtungskörpern
Bügeleisen u.
Kochern
Glühlampen-
Lager

führt
zu billigsten
Tagespreisen
aus
concession. Fa.
Fritz Rauschenbach Nchf.
Dresden, Ringstr. 4
Teleph. 17933, 12171.

fälle zu rechnen haben, eine erhebliche Vergrößerung des amtlichen und ehrenamtlichen Apparates ist die leider kaum vermeidbare Folge des Reichsmietengesetzes. Differenzmäßig ergibt sich für die Belastung des Mieters vom 1. Oktober 1922 ab auf Grund des Reichsmietengesetzes folgendes Bild — die Ziffern sind geschätzt, da die Höhe der Zuschläge ja erst behördlich bestimmt werden sollen: 120 Prozent Zuschlag zur Friedensmiete für laufende Unkosten, 30 Prozent Zuschlag zur Friedensmiete für große Reparaturen. Dazu treten nach dem Reichsmietengesetz über den Wohnungsbau vom 6. März 1922 mindestens 50 Prozent der Friedensmiete als Mietsteuer, weiter werden die Gemeinden hierzu zur Deckung ihrer Ausgaben für den Wohnungsbau wohl durchgängig weitere Zuschläge etwa in der gleichen Höhe von 50 Prozent erheben und endlich wird die Belastung des Mieters infolge der Erhöhung der Grundsteuer, in die sich Staat und Gemeinde teilen, schätzungsweise um weitere 50 Prozent der Friedensmiete steigen. Nach alledem hätte ein Mieter, der am 1. Juli 1914 100 Mark Miete zahlte, vom 1. Oktober 1922 ab mit einer 300prozentigen Erhöhung auf 400 Mark zu rechnen. Allerdings wird er inzwischen sowie bereits um 100 Prozent auf 200 Mark gehiegt worden sein; die effektive Mehrbelastung beträgt also nur 100 Prozent des jetzigen Mietzinses. Wie diese plöyliche Mehrbelastung getragen werden soll, ist ein Rätsel. Die Festbesoldeten Beamten und Arbeiter werden sie noch am ehesten tragen können, da ihre Bezüge fortlaufend den steigenden Bedürfnissen entsprechend erhöht werden. Wie aber soll der Kleinrentner, der verelendete Mittelstand die Neubelastung tragen? Bei der Wohnungsbauabgabe — aber nur bei dieser — steht das Gesetz vom 6. 3. 1922 allerdings eine Erlassmöglichkeit für bedürftige Leute über 60 Jahre, Erwerbsunfähige usw. bis zu 20 000 Mark Einkommen vor. Gegen die Mietsteigerungen auf Grund des Reichsmietengesetzes aber ist niemand geschützt.

— Bohn: das Zeitungsdrukpapier geht. Während sich die deutsche Presse in größter Baviernot befindet und oft an einem Tage nicht sicher ist, ob sie am darauffolgenden Tage erscheinen kann, sind nach der vorliegenden amtlichen Statistik für die Monate September bis Oktober v. J. in dieser Zeit rund 275 000 Doppelzentner Drukpapier im Werte von rund 180 Millionen Mark ins Ausland verkauft worden, zum größten Teile nach Nord- und Südamerika. Aber auch Italien, Großbritannien und die Niederlande haben eine erhebliche Menge deutschen Druk-papiers bezogen. Wieviel Drukpapier unter anderen Be-zelchnungen und aus dem besetzten Gebiet hinausgeschmuggelt worden ist, ist der deutschen Presse leider nicht bekannt.

Dresden. Der Kammerjäger W., der in einem der ersten Hotels ein Zimmer verbotswidrig mit Blausäure desinfiert hatte, wodurch der Tod des aus Berlin zu gereisten Dr. phil. Hans Hofmann verursacht wurde, ist festgenommen und dem Gericht zugeführt worden.

— Ein- und Ausbrecher Engelhardt, der vor Wochen-frist in der Friedrichstadt verhaftet worden ist, wurde unter starker Sicherung dem Justizhaus Waldheim zugeführt. Der gemeingefährliche Verbrecher hat bekanntlich 15 Jahre Justiz-haus zu verbüßen. Im Untersuchungsgefängnis am Münchener Platz stand vor der Zelle des Verbrechers bis zu seinem Ab-transport ein besonderer Wachtposten.

Die Sommerzeit.

Der bekannte Schöpfer der Sommerzeit Herrn. Reife in Gaslar hatte eine Eingabe an den Reichspräsidenten wegen Wiedereinführung der Sommerzeit gerichtet. Daraus ist bei Reife die Antwort des Reichspräsidenten eingegangen, daß die Frage der Sommerzeit gegenwärtig Gegenstand der Beratungen in den Reichsministerien sei. Reife fährt in seiner Eingabe aus, daß die Einführung der Sommerzeit am 1. Mai 1916, die nach zahlreichen erfolglosen Eingaben bei Regierung und Reichstag auf persönliche Entschlossenheit des Kaisers zurückzuführen war, einen der wenigen großen politischen Erfolge des Krieges zeitigte, nämlich den durch-aus unblutigen, daß uns nicht nur die Ententestaaten, sondern auch die Neutralen, die Sommerzeit sofort nach-machten. Die Entente hat die Sommerzeit bis heute un- verändert beibehalten. Die Rationalisierungsaktion hat dann diese so segensreiche Einrichtung, die drei Jahre lang auch bei uns überaus günstig gewirkt hatte wieder abgeschafft. Als dann von Jahr zu Jahr Kohlen und Beuchtmittel immer teurer wurden, hat Reife immer wieder bei der Regierung von neuem Anträge auf Wiedereinführung der Sommerzeit gestellt. Dasselbe ist vom Industrie- und Handelsrat und der Berliner Handelskammer geschehen. Aber wieder ebenso wie 1916 ohne Erfolg, und auch der Reichstag ist über die Eingabe ebenso wie damals zur Tagesordnung übergegangen. Wenn man im Jahre 1916 den wirtschaftlichen Gewinn durch die Sommerzeit allgemein auf 100 Millionen Mark im Jahre schätzte, so darf man heute diesen Vorteil nach den so gewaltig gestiegenen Preisen der Beuchtmittel und Kohlen auf mindestens 2 Milliarden M. im Jahre schätzen.

Es erübrigt sich wohl, von der immer stärker werdenden Not der breiten Schichten der minderbemittelten Bevölkerung infolge der immer teurer werdenden Lebenshaltung zu sprechen. Unsere regierenden Kreise und auch die Parteien des Reichstages kannten bisher nur einen Weg, diese Not zu lindern, indem sie eine Lohn- und Gehaltssteigerung der anderen folgen ließen und dadurch immer neue Teuerungswellen hervorriefen. In bezug auf wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Erhöhung der Produktion, zur Hebung der Konkurrenz, zur Beseitigung des Schieber- und Wuchererwesens und Ver-billigung der Lebensmittel geschieht dagegen so gut wie nichts was dem darbenenden Volk Erleichterung bringt. Angesichts der gegenwärtigen Rekordpreise für Kohlen, Holz, Torf, Brekettis, Gas, Elektrizität und Petroleum sieht Reife in der Wiedereinführung der Sommerzeit eine zwingende Not-wendigkeit. Sie ermöglicht die Gratisbeleuchtung einer vollen Tagesstunde durch die Sonne. Millionen von Deutschen würden es dem Reichspräsidenten Dank wissen, wenn diese Wohlthat, und zwar durch eine dauernde gesetzliche Regelung zur Tat wird.

Eine Dame

welche eine zarte, weiße Haut u. blend-schönen Teint erlangen u. erhalten will, wäscht sich nur mit der allein echten
Friedensthal'sche
die beste Lillienmilchseife
von Bergmann & Co., Radchen.
Oberall erhältlich.

